



- Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV)
- Art der baulichen Nutzung
    - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
    - WB 1.1.4. Besondere Wohngebiete
    - MU 1.2.4. Urbane Gebiete
    - Flächen für sonstige Teile baulicher Anlagen, hier: Ausschluss von Wohnnutzungen im Erdgeschoss
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
    - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
    - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Verkehrsflächen
    - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
    - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
    - 6.3. Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fußweg"
    - 6.4. Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fußgängerzone"
    - 6.5. Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Verkehrsbenutzter Bereich"
    - 6.6. Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Verkehrsbenutzter Geschäftsbereich"
    - 6.7. Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Verkehrsbenutzter Bereich"
    - Fußgängerzone
    - Verkehrsbenutzter Bereich
    - Verkehrsbenutzter Geschäftsbereich
    - Fußweg
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
    - 10.1. Wasserflächen
    - 10.2. Ungrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
  - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
    - 14.1. Ungrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet, hier: Denkmalschutz Gesamtanlage
    - 14.3. Ungrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Einzelkulturdenkmale
  - Sonstige Planzeichen
    - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen
    - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
    - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete und Verkehrsflächen

**ROB**  
 ARCHITEKTEN + STADTPLANER  
 Am Kronberg Hang 3 65824 Schwalbach / Ts.

**Stadt Bad Orb  
 Bebauungsplan "Altstadt"**

Bearbeiter: Goerz  
 Plannr.: 2414\_VE  
 Datum: 20.09.2024  
 Maßstab: 1:500  
 Format: DIN A0

**Vorentwurf, Teilplan 2**